Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

Gemeinsamer Strukturerhebungsbogen zum Antrag eines Versorgungsvertrages gem. § 72 SGB XI (Pflegeversicherung) für eine ambulante Pflegeeinrichtung

(Wir bitten zu beachten, dass eine Kostenübernahme vor Abschluss des Versorgungsvertrages nicht möglich ist.)

Angaben zur Einrichtung

A. Allgemeine Angaben

1.	Name der Einrichtung		
	Art der Einrichtung (z.B. FED, A	Aids-Pflegedienst)	
	Straße		
	Postfach		
	PLZ/Ort		
	Geschäftsführer/in		
	TelNr./Telefax		
	E-Mail		
	Institutionskennzeichen (IK)		
	Landkreis/kreisfreie Stadt		
	Art der Tätigkeit	☐ überwiegei Menschen	anter Pflegedienst nd zur Pflege und Betreuung behinderter
	Beginn der Tätigkeit (bzw. Datum der Umstrukturierung/ der Übe	rnahme)	

2.	Träger der Einrichtung					
	Rechtsform					
	Straße .					
	PLZ/Ort TelNr./Telefax E-Mail					
	Status		□ öffentlich □ freigemeinnützig □ privat			
	Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Trägern von Pflegediensten im Land? (z.B. Spitzenverband, Landesverband)					
		☐ Ja	☐ Nein			
	Wenn ja, welche?					
3.	Örtlicher Einzugsbereich des Pflege	edienste	es			
	bei kreisfreien Städten: Stadtbezirke (mit PLZ)					
	bei Landkreisen: Gemeinden (mit PLZ)					

B. Verantwortliche Pflegefachkraft des Pflegedienstes

1. Ist die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachk		chkraft gegeben?	
		□ Ja	☐ Nein
	Name, Vorname		
	Adresse	(freiwillige Angabe)	
2.	Die verantwortliche Pflegefachkraft des Pf Führung der Berufsbezeichnung (bitte Nac urkunde beifügen)	•	
	 □ Pflegefachfrau/Pflegefachmann □ Krankenschwester/Krankenpfleger □ Gesundheits- und KrankenpflegerIn □ Kinderkrankenschwester/Kinderkranken □ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger □ Altenpflegerin/Altenpfleger □ Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungs □ Heilerzieherin/Heilerzieher 	erin	
	entsprechend den gesetzlichen Bestimmu	ıngen in der jeweils gül	ltigen Fassung.
3.	Die verantwortliche Pflegefachkraft des an Tätigkeit mit einem wöchentlichen Beschä		tes übt diese
	Stunden aus.		
4.	Ist die verantwortliche Pflegefachkraft neb Pflegedienst noch zuständig/verantwortlic		
	Kurzzeitpflege	□ ja	☐ nein
	teilstationären Pflege (Tages-/Nachtpflege	e) 🚨 ja	☐ nein
	vollstationären Pflege	□ ja	☐ nein
	wenn ja: wöchentliche Arbeitszeit:		
5.	Die verantwortliche Pflegefachkraft des Pmaßnahme für leitende Funktionen mit ein erfolgreich abgeschlossen (bitte Nachweis	ner Mindeststundenzah	
		□ Ja	□ Nein

6.	Wer vertritt die verantwortliche Pflegefachkraft bei deren Ausfall?
	Name, Vorname
	Adresse
	(freiwillige Angabe)
7.	Die Vertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (bitte Nachweis in Form einer Kopie der Examinierungs urkunde beifügen)
	 □ Pflegefachfrau/Pflegefachmann □ Krankenschwester/Krankenpfleger □ Gesundheits- und KrankenpflegerIn □ Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger □ Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn □ Altenpflegerin/Altenpfleger □ Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger □ Heilerzieherin/Heilerzieher
	entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.
8.	Die Vertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft des ambulanten Pflegedienstes übt diese Tätigkeit mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von
	Stunden aus.

C. Personelle Besetzung in der Pflege

	Anzahl der angestellten Mitarbeiter		
	Vollzeit	Teilzeit	geringfügig Beschäftigte
I. Pflege- und Betreuungsbereich			
Pflegefachfrau/-mann			
Krankenschwester/-pfleger			
Gesundheits- und KrankenpflegerIn			
Kinderkrankenschwester/-pfleger			
Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn			
Altenpfleger/in			
Haus- und Familienpflegehelfer/in			
Krankenpflegehelfer/in			
Altenpflegehelfer/in			
Haus- und Familienpflegerin			
Dorfhelfer/in			
Familienbetreuer/in			
Heilerziehungspfleger/in			
Heilerzieher/in			
Hebammen/Geburtshelfer			
ohne tätigkeitsspezif. Ausbildung *)			
		er angestellten	1
	Vollzeit	Teilzeit	geringfügig Beschäftigte
II. Auszubildende			
Auszubildende und Praktikant/in			
Schüler/in zum/zur Pflegefachmann/-frau			
Schüler/in der Altenpflege			
Schüler/in der Heilerziehungspflege			
Schüler/in der Krankenpflege			
Erzieher/in im Anerkennungspraktikum			
Vorpraktikant/in in der Pflege/Hauswirt- schaft			
sonstige Auszubildende/Praktikant/innen			
*) Welche Ausbildung?			
Besteht jeweils ein Arbeitsvertrag mit den Mi	tarbeiterInnen?		
	□ Ja	1 🗆	Nein
Wenn nein, weshalb nicht:			

Sonstige personelle Besetzung

	Anzahl der Mitarbeiter			
	Vollzeit	Teilzeit	geringfügig Beschäftigte	
I. Hauswirtschaftsbereich				
Hauswirtschafter/in				
Fachhauswirtschafter/in				
Wirtschafter/in				
Hauswirtschaftstechnische(r) Helfer/in				
Hauswirtsch. Betriebsleiter/in (HWL)				
Ökotrophologe/in				
ohne tätigkeitspezif. Ausbildung *)				
II. Verwaltung				
Verwaltungskräfte				
g				
III. Therapie, Sozialdienst, Sonderdienst				
Ärztin/Arzt				
Beschäftigungs-/Arbeits-/Ergotherapeutin				
Diakon/in				
Erzieher/in				
Heilpädagoge/in				
Anzahl der Mitarbeiter				
	Vollzeit	Teilzeit	geringfügig Beschäftigte	
Krankengymnast/in				
Logopäde/in				
Masseur/in, Bademeister/in				
Musiktherapeut/in				
Pädagoge/in				
Psychagoge/in				
Psychologe/in				
Rhythmuslehrer/in				
Sonderpädagoge/in				
Sozialarbeiter/in				
Sozialpädagoge/in				
Soziologe/in				
Sportlehrer/in				
Theologe/in				
Sonstige				
IV. Haustechnischer Bereich				
technisches Personal				
Raumpfleger/in				
Küchenpersonal				

*) Welche Au	usbildung	
--------------	-----------	--

D. Leistungen

1.	Der Pflegedienst wird als allgemeiner Pfl einen speziellen Personenkreis).	Pflegedienst wird als allgemeiner Pflegedienst geführt (ohne Eingrenzung auf n speziellen Personenkreis).			
		□ Ja	☐ Nein		
Wenn	nein:				
	Der Pflegedienst richtet sich an besonde (Mehrfachbenennungen sind möglich)	re Personeng	ruppen		
	unur pflegebedürftige Kinder und Juger	ndliche			
	☐ nur pflegebedürftige Erwachsene				
	☐ pflegebedürftige Menschen mit chronis	scher psychis	cher Erkrankung		
	☐ pflegebedürftige Menschen mit körper	licher Behinde	erung		
	☐ pflegebedürftige Menschen mit geistig	er Behinderur	ng		
	☐ Menschen mit schweren erworbenen I	Hirnschädigur	igen (Phase F)		
	☐ AIDS–kranke Menschen				
	☐ MS –kranke Menschen				
	☐ Sonstige: Welche				
2.	Welches pflegerisches Modell liegt dem l bitte beifügen)	Pflegedienst z	rugrunde? (Pflegekonzept		
3.	Werden Leistungen in Kooperation mit a	nderen Pflege	diensten erbracht?		
		□ Ja	☐ Nein		
	Wenn ja, mit wem?				
	für welche Leistungen?				
	Bitte Kooperationsvereinbarung beifüger	1.			
4.	Wird eine Pflegedokumentation beim Pflegebedürftigen geführt				
		□ Ja	□ Nein		
5.	Wird ein schriftlicher Pflege- und Betreuu dem Pflegebedürftigen abgeschlossen?	ıngsvertrag zv	vischen dem Pflegedienst und		
		□ Ja	☐ Nein		

6.	Der Pflegedienst ist Tag und Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen erreichbar und gewährleistet Hilfe, ggf. in Kooperation mit anderen zugelassenen Pflegediensten.			
		□ Ja	☐ Nein	
	Wenn ja, wie:			
7.	Der Pflegedienst ist verpflichtet, einriceinzuführen und weiterzuentwickeln. einrichtungsintern eingeführt.			
	☐ Ja, seit(Datum der Einführung)	(bitte Konzept beifü	gen)	
	☐ Noch nicht, jedoch geplant für _	(Datum der Einführung)	(Konzept wird nachgereicht	
8.	Werden die Expertenstandards nach angewendet?	den gesetzlichen V	orgaben (§113a SGB XI)	
		□ Ja	☐ Nein	
9.	Besteht für diese Einrichtung eine Ta nehmenden, die Leistungen in der Pf üblichem Entgelt entlohnt?			
	falls ja:	□ Ja	□ Nein	
	Eine Erfassung mit Angabe der notwo Absätze 3a und 3b SGB XI in der Da führen. Weitere Informationen erhalte	ten Clearing Stelle (DCS) verpflichtend durchzu-	
	falls nein:			
	Ausstellung eines Versorgungsver	trags gem. §72 SG	BB XI ist nicht möglich.	

E. Weitere allgemeine Angaben

Ist sichergestellt, dass der Pflegedienst organis geführt wird, indem die unterschiedlichen Aufgagetrennt sind.			
generini sina.	□ Ja		☐ Nein
Der Träger der Pflegeeinrichtung bzw. eine mit weitere Institution (Tochtergesellschaft, weitere Person, etc.) betreibt am Ort der Pflegeeinricht	GmbH, ve	erwandte ode	
weiteren ambulanten Pflegedienst	□ Ja		□ Nein
teilstationäre Pflegeeinrichtung	□ Ja	Plätze	□ Nein
vollstationäre Pflegeeinrichtung	□ Ja	Plätze	☐ Nein
Kurzzeitpflegeeinrichtung	□ Ja	Plätze	□ Nein
Krankenhauseinrichtung	□ Ja		☐ Nein
Der Träger der Pflegeeinrichtung bzw. eine mit dem Träger im Zusammenha weitere Institution (Tochtergesellschaft, weitere GmbH, verwandte ode verschwägerte Person, etc.) betreibt im räumlichen Verbund auch ein		dte oder	
ambulanten Pflegedienst	□ Ja		□ Nein
teilstationäre Pflegeeinrichtung	□ Ja	Plätze	□ Nein
vollstationäre Pflegeeinrichtung	□ Ja	Plätze	☐ Nein
Kurzzeitpflegeeinrichtung	□ Ja	Plätze	□ Nein
Krankenhauseinrichtung	☐ Ja		☐ Nein
F. Zusätzliche Leistungen (SGB XI))		
Welche Leistungen werden vom Pflegedienst nach § 36, § 123 und § 124 SGB XI (häusliche den Beratungseinsatz gemäß § 37 Abs. 3 in Versiche	Pflegehilfe	e und häuslic	he Betreuung) sowie
Häusliche- Krankenpflege (§ 37 SGB V))		
Haushaltshilfe (§ 38 SGB V)			
Hausnotrufdienst Verhinderungs-/Ersatzpflege (§ 39 SGB XI)			
Pflegekurse (§ 45 SGB XI)			
Essen auf Rädern			
Pflegehilfsmittelverleih			
Sonstige: Welche			

G. Öffentliche Förderung der Betriebskosten

Die Betriebskosten des Pflegedienstes werden bezuschusst:			
		□ Ja	☐ Nein
5. 5			
Die Förderung der Betriebsk	osten wird beantragt:		
		□ Ja	☐ Nein
Falls ja, durch wen/bei wem			
-		☐ Landkreis und/ ode	er Kommune
		□ Land	
		☐ sonstige Stellen	
für welche Leistungen			
in welcher Höhe			•••••
für welchen Zeitraum			
Tal Welchell Zeitraum			
H. Aufwendungen fü	r betriebsnotwer	ndige Investition	en
Wird der Pflegedienst hinsic	htlich der betriebsnotw	endigen Investitionen	gefördert?
		□ Ja	☐ Nein
Wird die Förderung der betri	ebsnotwendigen Inves	titionen beantragt?	
		□ Ja	☐ Nein
Falls ja, durch wen/bei wem			
		☐ durch den Landkre	eis
		☐ durch die Kommur	ne
In welcher Höhe und für wel	chen Zeitraum?	Euro	
		Zeitrau	

I. Entgelt für Investitionsanteile

berechnet.		
	□ Ja	☐ Nein
Wenn ja: die Höhe dieser Aufwendungen beträgt:	I	Euro

Den Pflegebedürftigen werden Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen

J. Weitere Unterlagen/Nachweise

Darüber hinaus werden die nachstehenden Unterlagen/Nachweise für die Prüfung Ihres Antrages benötigt:

für den Geschäftsführer/Leiter

Unbedenklichkeitserklärung

für die verantwortliche Pflegefachkraft

- Nachweise über die berufspraktische T\u00e4tigkeit von 2 Jahren innerhalb der letzten acht Jahre vor der Antragstellung nach Erwerb der Erlaubnis zur F\u00fchrung der Berufsbezeichnung
- Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 Stunden

für den Pflegedienst

- Abschluss/Nachweis einer ausreichenden Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Meldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege
- Meldung beim Gesundheitsamt
- Einrichtungskonzept

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 ff. SGB V und § 94 Abs. 1 ff SGB XI zum Zwecke der Beurteilung für den Antrag eines Versorgungsvertrages erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der notwendigen Prüfung führen.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/bayern/datenschutzrechte oder erhalten Sie in jeder AOK-Geschäftsstelle.

Hi	nweis	für den	Antrac	steller:
----	-------	---------	--------	----------

Die Bearbeitung des Antrages auf Abschluss des Versorgungsvertrages für den ambulanten Bereich benötigt etwas Zeit. Erfahrungsgemäß sind ca. 6 – 8 Wochen erforderlich. Wir bitten dies zu berücksichtigen, zumal der Versorgungsvertrag erst ausgefertigt werden kann, wenn alle Voraussetzungen vorliegen und auch nachgewiesen sind. Eine rückwirkende Vertragsausfertigung sowie eine rückwirkende Kostenübernahme sind leider nicht möglich.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.	
Ort, Datum	Unterschrift des Trägers